

Begründung zum Widerspruch Breitbandumlage

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung <i>Bearbeitung:</i> Gabriela von der Aa	<i>Datum</i> 12.12.2019
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	18.12.2019	Ö

Sachverhalt

Durch den ZWAR wurde per Bescheid eine Umlage für die Sparte Breitband erhoben. Durch die Amtsverwaltung wurde fristwährend am 11.12.2019 Widerspruch eingelegt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde über die Begründung zum Widerspruch beraten. Die Begründung wurde durch den Hauptausschuss wie folgt geändert:

Der letzte Satz der Begründung ist zu streichen und folgender Satz ist einzufügen „ Eine erforderliche Vertragsgrundlage für diesen Erhebungsbescheid zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen und der Gemeinde Wiek besteht nicht.“

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt die vorliegende Begründung für den Widerspruch gegen den Umlagebescheid des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen in der durch den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2019 geänderten Form.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Widerspruch der Gemeinde
---	--------------------------

Gemeinde Wiek

– Die Bürgermeisterin –



Amt Nord-Rügen • Ernst-Thälmann-Str. 37 • 18551 Sagard

Amt:

Bauamt

Abt:

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Rügen

Bearbeiter:

Herr Ulrich

Herr Rödiger
Putbuser Chaussee 1
18528 Bergen

Telefon:

038302 800-136

Telefax:

038302 800-145

E-Mail:

th.ulrich@amt-nord-ruegen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unsere Nachricht vom

Datum: 03.12.19

Widerspruch gegen den Erhebungsbescheid vom 28.10.19, Gemeinde Wiek.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinde Wiek, vertreten durch das Amt Nord-Rügen, erhebt fristwährend Widerspruch gegen den Erhebungsbescheid vom 28.10.19.

Dieser ist am 11.11.19 eingegangen.

Mit Beschluss hat die Gemeinde Wiek ihren Beitritt unter den Maßgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Erweiterung des Aufgabenbereiches des ZWAR- Sparte sonstige Infrastruktur- beschlossen. Grund des Beitritts war die Aufgabenerweiterung des ZWAR zur Verwirklichung des Breitbandausbaus in den entsprechenden Gemeinden.

Aufgabe des ZWAR ist hierbei, die Errichtung und Verpachtung der eigenen Infrastruktur im Segment Breitbandausbau. Demnach ist dieses Vorhaben kostendeckend zu kalkulieren.

Laut Vertrag erhebt der ZWAR für diese Sparte eine entsprechende Verbandsumlage. Diese wird durch die Verbandssatzung gemäß § 21 bestimmt. Gegenüber der Gemeinde Wiek wurde mit Bescheid vom 28.10.2019 eine Umlage in Höhe von 5.470 EUR erhoben. Nach Auffassung des Amtes Nord-Rügen ist diese Umlage rechtlich nicht über den § 21 gedeckt, da die Gemeinde finanziell nur dann beteiligt werden kann, wenn der ZWAR keine Gewinne erzielt. Die Gemeinde geht jedoch davon aus, dass durch die geplante Verpachtung der fertiggestellten Anlagen die Investitionen refinanziert werden können und müssen. Zudem erfolgte vor Erhebung der Umlagen keine Abstimmung mit der Gemeinde.

Eine erforderliche Vertragsgrundlage für diesen Erhebungsbescheid zwischen dem Zweckverband Wasser-versorgung und Abwasserbehandlung Rügen und der Gemeinde Wiek für diesen Erhebungsbescheid besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Harder
Bürgermeisterin

Siegel